

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, 04.03.2009, 17:05 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2 (11. Etage), Ludgeriplatz 4, 48151 Münster.

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Meik Bolte, Christiane Krüger in Vertretung von Frau Greefrath, Josef Rickfelder

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Adrian Hergt, Marianne Hopmann bis 20:50 Uhr (TOP 16)

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Karl-Heinz Neubert

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Mechthild Knüwer in Vertretung von Herrn Saphörster, Jutta Lebkücher, Ulrich Messing, Johannes Röttgen in Vertretung von Herrn Prof. Dr. Heidrich, Wilfried Stein ab 18:05 Uhr (TOP 9)

beratende Mitglieder

Stephan Bommers in Vertretung von Herrn Schönfelder, Dr. Andrea Hanke, Christiane Hansmann in Vertretung von Herrn Fröse, Carina Hedrich bis 18:05 Uhr (TOP 9), Beate Heeg ab 17:15 Uhr (TOP 3), Lisa Hester, Dr. Friedhelm Höfener in Vertretung von Frau Benien ab 17:30 Uhr (TOP 7), Petra Karallus in Vertretung von Frau Markerth, Spyridon-Paul Marinos bis 18:20 Uhr (TOP 9), Dr. Karin Obst, Anna Pohl, Franz Pohlmann in Vertretung von Frau Kuchenbecker, Jana Rietkötter bis 18:30 Uhr (TOP 10), Ulrich Schindler, Lutz Selig, Marike Storck-Wildoer bis 18:05 Uhr (TOP 9), Klaus Tantow ab 17:20 Uhr (TOP 4), Rita Tücking bis 19:35 Uhr (TOP 10), Dietmar Wiese, Dirk Zeuner in Vertretung von Frau Tücking bis 20:15 Uhr (TOP 10)

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Helga Block, Oliver Braun, Paul Claahsen, Heike Dierks, Tilman Fuchs, Hans-Joachim Fürstenberg, Oliver Heintze, Birgit Herdes, Sahar Khodjasteh, Anke Landenberger, Jörg Michel, Frak Möller, Bernhard Paschert, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt, Petra Woldt

für die Schriftführung

Heinz Lembeck

es fehlten entschuldigt

Frank Beckmann, Gerda Benien, Klaus Fröse, Carmen Greefrath, Rolf Grieskamp, Prof. Dr. Martin Heidrich, Ute Kuchenbecker, Gabriele Markerth, André Saphörster, Dieter Schönfelder, Dr. Dorothee Schulze, Norbert Weitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| | 1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist |
| | 2. | Vorstellung der Mitglieder des Jugendrates der Stadt Münster |
| | 3. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 4. | Berichte und Mitteilungen |
| | 5. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0109/2009</u>
IV | 6. | Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege |
| <u>V/0111/2009</u>
IV | 7. | Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen - Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen |
| <u>V/0107/2009</u>
IV | 8. | Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe - AIM jugend+ |
| <u>V/0137/2009</u>
II | 9. | Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster |
| | 10. | Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2009 - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2012 - |
| <u>V/0930/2008</u>
V | 11. | Stiftung Bürgerwaisenhaus: Verantwortung lernen - Ehrenamtliches Engagement an Schulen - Abschlussbericht |
| <u>V/0032/2009</u>
V | 12. | Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008) |
| <u>V/0034/2009</u>
V | 13. | Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet" |
| <u>V/1002/2008</u>
IV | 14. | Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Medienforum Münster |
| | 15. | Verschiedenes |

Herr Rickfelder, der Vorsitzende, eröffnete die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien um 17:05 Uhr. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- begrüßte der Vorsitzende Carina Hedrich und Jana Rietkötter als beratendes bzw. stellvertretendes beratendes Mitglied vom Jugendrat der Stadt Münster sowie Herrn Pohlmann als stellvertretendes Mitglied der Fraktion UWG-MS/ödp und verpflichtete die neuen Mitglieder.
- beantragte Herr Bolte, den Tagesordnungspunkt 11 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008“ bis zur nächste Beratungskette des Ausschusses zu vertagen, da noch Beratungsbedarf bestehe. Dem wurde einvernehmlich gefolgt. Ein Vorschlag von Frau Hakenes, die Vorlagen der Stiftungsverwaltung vor der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs zu behandeln, wurde nicht gefolgt. Weitere Wünsche zur Änderung der Tagesordnung gab es nicht.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:
 - > eine Gesamtliste zu den Beratungen des Haushaltsplan-Entwurfs, in der neben den Veränderungsblättern der Verwaltung die im Vorfeld vorgelegten Anträge freier Träger, der Fraktionen sowie der Bezirksvertretungen aufgeführt waren,
 - > die Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Haushaltsplan-Entwurf 2009,
 - > so genannte Beratungsverläufe zu den Vorlagen V/0137/2009 „Zukunftsinvestitions-gesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster“ (Anlage 1) und V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008“ (Anlage 2), die den bisherigen Beratungsverlauf der Vorlagen dokumentierten und abweichende Beschlüsse vorberatender Gremien darstellten und
 - > der Jahresbericht 2007/2008 der Kooperation Jugendhilfe und Schule in der Richard-von-Weizsäcker-Schule.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist

Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass zu allen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen bzw. Verwaltungsmitarbeitern gewünscht wurde.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorstellung der Mitglieder des Jugendrates der Stadt Münster

Der Vorsitzende begrüßte einige Mitglieder des neuen Jugendrates, die anwesend waren. Gleichzeitig informierte er den Ausschuss darüber, welche Mitglieder des Jugendrates Funktionen übernommen hätten. Zur Sprecherin des Jugendrates sei Lea Stiller und zu ihrem Stellvertreter Claudius Müller-Rensmann gewählt worden. Vertreterin im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sei Carina Hedrich geworden und deren Stellvertreterin Jana Rietkötter.

Die anwesenden Mitglieder stellten sich kurz dem Ausschuss vor.

Herr Rickfelder bedankte sich dafür im Namen des Ausschusses und wünschte dem Jugendrat und insbesondere den beiden Vertreterinnen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Der Vorsitzende gab folgende Anträge bekannt:

- Einen Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Vorlage V/0001/2009 „Tagespflegeverhältnisse besser absichern“ vom 09.02.2009.

Der Antrag sei mit den Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien verschickt worden. Er beziehe sich auf eine Vorlage, über die der Ausschuss in seiner letzten Sitzung beraten habe. Die Verwaltung habe das Anliegen des Antrags mit der Vorlage V/0109/2009 „Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege“ aufgegriffen, die zum Tagesordnungspunkt 6 vorliege. Er verwies daher auf die Beratungen zu diesem Punkt.

- Einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 05.02.2009 „Kindertagespflege angemessen ausstatten“.

Dazu erklärte Frau Möllers, dass der Antrag ausdrücklich nicht als Etatantrag gewertet und von der Verwaltung stattdessen als Ratsantrag weiter bearbeiten werden solle. Verbunden mit dem Hinweis, dass ihre Fraktion die formelle Antragstellung veranlassen werde, gab Frau Möllers einige kurze Erläuterungen zum Antrag mit der Bitte, Ergebnisse der Bearbeitung etwa zur Sommerpause vorzulegen.

Punkt 4 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl berichtete:

3.1. Zum Todesfall eines Kleinkindes:

Sie ging auf die aktuelle Presseberichterstattung: „Münster: Baby vergiftet - Eltern unter Verdacht“ bzw. „Kleinkind starb an Methadon-Vergiftung“ in den örtlichen Medien ein und machte deutlich, dass es sich um ein laufendes staatsanwaltliches Verfahren handele. Daher könne Sie nicht mehr Informationen geben, als bei der ersten Mitteilung im Ausschuss im Herbst 2008.

Frau Pohl berichtete darüber, dass die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien schon vor und unabhängig vom Bekanntwerden des aktuellen Falls gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, dem Verein Indro e. V. und substituierenden Ärzten begonnen habe, Maßnahmen zu entwickeln, die über die bisherigen Jugendhilfe- und Gesundheitshilfeprogramme hinausgehen. Diese sollten sich besonders an den betroffenen Kreis von substituierten Drogenkonsumenten richten, von denen es ca. 30 bis 40 Elternteile in der Stadt gebe. Die Verwaltung beabsichtige, die Ergebnisse nach der Sommerpause im Ausschuss vorzustellen.

3.2. Zum lokalen Konjunkturstützungsprogramm - Konjunkturpaket I:

Zur Sitzung liege die Vorlage V/0137/2009 „Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster“ zum Tagesordnungspunkt 9 vor. Hier gehe es um die lokale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms der Bundesregierung.

Bereits am 11.02.2009 habe der Rat der Stadt Münster die Vorlage V/0020/2009 „Lokales Konjunkturstützungsprogramm für Münster“ beschlossen, die lediglich im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss vorberaten worden sei. Damit seien vielfältige Bemühungen ausgelöst worden, um stabilisierend auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung vor Ort einzuwirken.

Im Rahmen dieses Programms seien auch Konjunkturstützungsmaßnahmen für den Bereich Bildung auf den Weg gebracht worden. Neben vorgezogenen Investitionsauszahlungen seien bei den zusätzlichen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen auch Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen - der katholischen Kindertageseinrichtung Maria Himmelfahrt und der städtischen Kindertageseinrichtung Emmerbachtal - berücksichtigt worden.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0109/2009

Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege

Frau Pohl führte in den Inhalt der Vorlage ein. Sie gab einen Hinweis auf die vorliegenden Etatentwürfe zu diesem Bereich und machte den ansteigenden Bedarf zur Kindertagesbetreuung deutlich. Es gelte, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um zusätzliche Kräfte für die Kindertagespflege zu gewinnen. Hierbei sei die Stadt zusammen mit den freien Trägern auf einem guten Weg.

In einer kurzen Aussprache wurde die Bedeutung einer finanziellen Abfederung für die Kindertagespflegepersonen und ihrer Qualifizierung betont. Ebenso wurde die knappe personelle Ausstattung der Verwaltung zur Umsetzung der Ziele angesprochen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die im KiföG festgelegte hälftige Erstattung der nachgewiesenen und angemessenen Kosten für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung der Tagespflegepersonen unter den jetzigen Ausgangsbedingungen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 300.000 € anfallen.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt auf dem Hintergrund der jugendhilfe- und steuerrechtlichen Veränderungen, dass die Geldleistung für Tagespflegepersonen in den Qualifikationsstufen 2 und 3 um 0,20 € von 3,00 € auf 3,20 € bzw. von 4,00 € auf 4,20 € pro Kind und Betreuungsstunde angehoben wird. Hierdurch entstehen jährlich Mehrkosten in Höhe von 222.500 €. Mit dem Beschluss wird der entsprechende Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion aufgegriffen (siehe Anlage 2).
3. Der Rat stimmt zu, dass um den gesetzlichen qualitativen Anforderungen zu entsprechen, der Qualifizierungsbereich entsprechend der Vorlage weiterentwickelt wird. Somit sind Tagespflegepersonen zukünftig

- in der Qualifizierungsstufe 1 mindestens mit 30 Unterrichtsstunden,
 - in der Qualifizierungsstufe 2 mindestens mit 72 Unterrichtsstunden und
 - in der Qualifizierungsstufe 3 mindestens mit 190 Unterrichtsstunden qualifiziert.
- Die Pflicht zur jährlichen Weiterqualifizierung wird von sechs Unterrichtsstunden auf zwölf Unterrichtsstunden erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

- zu 1.: Für die Erstattung der Kosten zur Pflege-, Kranken- und Rentenversicherung der Tagespflegepersonen ist von einem jährlichen Mehrbedarf in Höhe von ca. 300.000 € auszugehen. Für die Haushaltsplanung von 2009 bis 2012 summiert sich der Mehrbedarf auf 1.200.000 €
- zu 2.: Durch die Erhöhung der Geldleistung für die Tageseltern in den Qualifikationsstufen 2 und 3 entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 222.500 €. Für die Haushaltsplanung von 2009 bis 2012 summiert sich der Mehrbedarf auf 890.000 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kostensteigerungen, die durch die Umsetzung des KiföG entstehen, in der Haushaltsplanung für die Jahre 2009 bis 2010 bereits etatisiert sind.

Die Mehrbedarfe für die Jahre 2011 ff. werden im Rahmen der Haushaltsplanungen in die Etatberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre eingebracht. Die Verwaltung wird eine Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe ggf. aus Einnahmen des Landes im Gesamtbudget ausgleichen können. Konkrete Zahlen liegen zz. nicht vor.“

Punkt 7 der Tagesordnung V/0111/2009

Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen - Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen

Herr Messing und Herr Röttgen wirkten gem. § 31 GO NRW nicht an der Beratung mit.

Von verschiedener Seite wurde begrüßt, dass es für die weitere Arbeit der Einrichtungen zu einer vernünftigen Regelung komme, wobei die gute Arbeit der Träger ausdrücklich gelobt wurde. Es wurde jedoch dringend darum gebeten, in Verhandlungen mit dem betreffenden Träger zu erreichen, dass eine zwischenzeitlich vorgenommene Stellenreduzierung mit der Zuschusserhöhung zurückgenommen und die Stellenzahl wieder erhöht wird.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Eigenanteil der Beratungsstelle Südviertel e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 10 % um 5 Prozentpunkte auf 5 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 256.868,00 € um 18.627,14 € auf 275.495,14 € erhöht.
2. Der Eigenanteil des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 359.258,00 € um 69.986,10 € auf 429.244,10 € erhöht.
3. Der Eigenanteil des Diakonischen Werks Münster (DWM)-Evangelische Beratungsdienste gGmbH wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ff. von 25 % um 10 Prozentpunkte auf 15 % gesenkt. Die finanzielle Förderung des Trägers wird somit von 265.038,00 € um 53.580,29 € auf 318.618,29 € erhöht.

II. Kosten/Folgekosten

Der städtische Zuschuss für die Erziehungsberatungsstellen beläuft sich derzeit auf 881.164 €, ab dem Haushaltsjahr 2009 ff wird dieser 1.023.357,53 € betragen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erhöhung der kommunalen Förderung der Erziehungsberatungsstellen jährliche Mehrkosten in Höhe von 142.193,53 € entstehen.

Der Mehrbedarf wird aus dem vorhandenen Budget der Produktgruppe 0605 ‚Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien‘ zur Verfügung gestellt.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0107/2009****Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe
- AIM jugend+**

Auf Nachfrage von Frau Hakenes erläuterte Frau Dr. Hanke die organisatorische Anbindung des Projekts Schulverweigerung im Bereich der Jugendhilfe.

Herr Bolte verwies auf den zu den Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf vorgelegten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, der eine Erhöhung der Mittel für die AIM jugend+ vorsehe.

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Förderung der in der Begründung aufgeführten Projekte wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Evaluation über den Verbleib und die weiteren Qualifizierungswege der TeilnehmerInnen auf der Grundlage der Vorgaben, z.B. der Europäischen Union gelten, erfolgen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2009 Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € für die aufgeführten Projekte entstehen

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates über den Haushalt 2009, zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0302	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	2009	272.000	
Insgesamt:				272.000“	

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0137/2009****Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster**

Herr Möller gab eine ausführliche Einführung zur Vorlage. Er beschrieb den äußerst knappen Terminplan bis zur geplanten Verabschiedung des Konjunkturprogramms mit dem daraus resultierenden späten Versand der Vorlage. Ebenso machte Herr Möller einige Schwierigkeiten bei der Planung und Umsetzung des Programms deutlich, wie z. B. die Definition von Investitionen

oder die zeitlichen Notwendigkeiten zur Realisierung der Investitionsmaßnahmen. Ferner beschrieb er die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche frühkindliche Bildungsstruktur und Schule. Schließlich erläuterte er die Aufbringung der kommunalen Eigenmittel, die erst zeitversetzt über eine Reduzierung der Schulpauschale erreicht werden sollte, so dass die Kommunen die Mittel des Programms zunächst zu 100 % einsetzen könnten.

In der sich anschließenden Diskussion wurde das von der Verwaltung vorgelegte Maßnahmenpaket von verschiedener Seite begrüßt, insbesondere die Schwerpunktbildung für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Verwaltung gab auf Nachfragen ergänzende Informationen zur Festlegung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich für die Objekte insbesondere aus der Sanierungsbedürftigkeit, einer mangelhaften Raumsituation und den Notwendigkeiten für einen Ausbau von Angeboten für unter 3-jährige Kinder ergeben habe.

Nachdem Herr Wiese den Anteil des Sports an dem Programm thematisierte, verwies Frau Dr. Hanke darauf, dass ein vom Stadtsportbund vorgelegter Antrag nach § 24 GO NRW wohl eher nicht den Bereich des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, sondern den des Sportausschusses betreffe. Der Vorsitzende mahnte in dem Zusammenhang an, vergleichbare Schreiben im Vorfeld den Ausschussmitgliedern vorzulegen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Euro
 zur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und
 - kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.
 - 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.

- 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
 - 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
 - 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
 - 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
 - 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
 - 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
 - für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro und
 - für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro vorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nicht-städtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
 - 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
 - für Altbausanierung und Städtebau ein Budget von 0,8 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von 5,0 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,75 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,
 vorzusehen.
 - 3.3 die in Anlage 1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die Bildung von Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist. Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten. Die Teilbudgets sollen für eine möglichst große Breitenwirkung der Bundesfördermittel kriteriengeleitet zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden.
 - 3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.

4. Der Rat

4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelevante Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.

4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturelevanten Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritä-
tengeleitet eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.

5. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.

II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außer-planmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.

III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 ‚Gebäudemanagement‘, Zeile 13 ‚Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen‘ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 ‚Schulen‘, Zeile 13 ‚Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen‘ zusätzlich zur Verfügung gestellt.“

Der Vorsitzende eröffnete die Beratungen zum Tagesordnungspunkt und begrüßte dazu Herrn Fürstenberg, den für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Vor Eintritt in die Haushaltsplanberatungen verwies der Vorsitzende auf die im Vorfeld der Sitzung übersandten sowie die als Tischvorlagen verteilten Unterlagen und gab die notwendigen Informationen für das anstehende Beratungsverfahren. Danach würden

- Haushaltsansätze einschließlich der vorgelegten Veränderungsblätter der Verwaltung als angenommen gelten, wenn keine Anträge dazu beschlossen würden,
- Beschlüsse zum Stellenplan und zu anderen Fachbereichen als Empfehlung an den zuständigen Fachausschuss bzw. die Fachkommission weitergeleitet und
- Trägeranträge, die nicht aufgegriffen würden, als abgelehnt gelten.

Zum Thema Befangenheit wies Herr Rickfelder darauf hin, dass Ausschussmitglieder, die gem. § 31 GO NRW befangen seien, nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitwirken dürften und dies vor Beratung des betreffenden Punktes von sich aus anzeigen müssten.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Ausschuss gaben anschließend Statements zum Entwurf des Haushaltsplans 2009 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans bis 2012 ab.

Der Ausschuss begann seine Etatberatungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen.

1. Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1.1 Ein mit den Sitzungsunterlagen verteilter Antrag der Fraktion UWG-MS/ödp zu den Kennzahlen und Leistungsdaten der Produktgruppe und ihrer Produkte wurde zurückgezogen.

Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, in 2009 einen Betrag von 900.000 € und in den Folgejahren jeweils 1,8 Mio € für die Einführung eines für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung beitragsfreien Kita-Jahres ab 01.08.2009 bereitzustellen und dies mit vom Land bewilligten Mitteln aus dem u3-Programm zu decken.

Der Ausschuss lehnte den Antrag bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen ab.

Ferner lag ein Antrag der Fraktion UWG-MS/ödp vor, für den Fortfall des Elternbeitrages für das letzte Kindergartenjahr und die Erhöhung des städtischen Anteils ab 2010 jährlich 1,8 Mio € zur Verfügung zu stellen. In einem zweiten Antrag schlug die Fraktion UWG-MS/ödp vor, jährlich 175.000 € zur Erhöhung der städtischen Zuschüsse zu Betriebskosten der städtischen Kindertageseinrichtungen durch Absenkung des Elternzuschusses von 20.000 € Jahreseinkommen auf 25.000 € Jahreseinkommen einzusetzen.

Der Ausschuss lehnte beide Anträge bei 7 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen ab.

Frau Möllers beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, für weitere Einkommensgruppen eine Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertageseinrichtungen einzurichten und dafür 72.920 € in 2009, 1.016.000 € in 2010 und jeweils 1.160.000 € in den Folgejahren bereitzustellen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegenstimmen ab.

1.2 Zeile 15 Transferaufwendungen

Die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und UWG-MS/ödp, die für Tagespflegepersonen auf Grund der Steuer- und Abgabepflicht entstandenen Einkommensverluste auszugleichen, hatten sich mit der Vorlage V/0109/2009 „Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege“ erledigt.

Es lag ein Antrag des Vereins Münsteraner Tageseltern e. V. vor, den städtischen Zuschuss um jährlich 12.160 € zu erhöhen. Für die Fraktionen der CDU und der FDP wurde erläutert, dass die Höhe des von ihnen dazu vorgelegten Antrags auf ebenfalls 12.160 € angepasst werde.

Von den Fraktionen der CDU und der FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde der vorliegende Antrag des Trägers aufgegriffen und beantragt, den Ansatz um jährlich 12.160 € zu erhöhen.

Der Ausschuss nahm den gemeinsamen Antrag einstimmig an.

Schließlich beantragte Frau Möllers für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Mittel für den Einsatz zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte für alle nach dem Kinderbildungsgesetz eingerichteten Gruppen des Gruppentyps II in Höhe von 790.000 € in 2009 und jeweils 1,9 Mio € in den Folgejahren bereitzustellen. Her Bolte verwies dazu auf die Zuständigkeit des Landes, bot jedoch an, über den Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen im Gespräch zu bleiben.

Der Ausschuss lehnte den Antrag bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegenstimmen ab.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung wurden keine Änderungsanträge gestellt.

2. Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Zeile 15 Transferaufwendungen

Die Anträge der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Investitionsmittel für den barrierefreien Umbau des Jugendheims der Kirchengemeinde bereitzustellen, hatten sich mit dem Beschluss über die Vorlage V/0137/2009 zum Konjunkturprogramm erledigt.

Herr Rickfelder verwies auf einen zur Sitzung vorgelegten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, den so genannten Überbrückungsfonds in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu streichen. Frau Dr. Obst bestätigte, dass auch sie den ursprünglichen Zweck des Überbrückungsfonds nicht mehr als gegeben ansehe. Frau Pohl ergänzte dies mit einigen Informationen dazu, wie die Mittel im Rahmen des Fonds zuletzt eingesetzt wurden.

Der Ausschuss nahm den Antrag daraufhin bei 4 Gegen-Stimmen mit 11 Für-Stimmen an.

Zu der Position lag ein Antrag der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian, Nienberge, vor, den städtischen Zuschuss um jährlich 23.750 € zur Förderung einer vollen Fachkraftstelle in der Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen. Dazu lag ein Veränderungsblatt über einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-West vor. Das Antragsanliegen wurde ferner von den Fraktionen der CDU und der FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen/GAL aufgegriffen, wobei die Antragshöhe des Trägers übernommen wurde.

Frau Pohl erklärte dazu inhaltlich, dass der Träger die Aufgaben auch beim Einsatz einer Vollzeitkraft anstatt einer Aufteilung der Stelle auf zwei Fachkräfte erfüllen und auf die Anbringung eines von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagenen Sperrvermerks daher verzichtet werden könne. Die fachlichen Erläuterungen dazu sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Ausschuss nahm den gemeinsamen Antrag sodann einstimmig an.

Des Weiteren lag ein Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vor, den Verein Cactus Junges Theater mit jährlich 30.000 € zu fördern. Hierzu wurde darüber informiert, dass der Kulturausschuss das Anliegen in seiner Sitzung am 26.02.2009 bereits positiv aufgegriffen hatte. Eine weitere Beschlussfassung wurde nicht mehr vorgenommen.

Anschließend wurden der vorliegende Antrag des Vereins Cactus Junges Theater und der gleich lautende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, eine Grundförderung von jährlich 12.600 € zu gewähren, bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Frau Möllers griff ferner einen Antrag der Kinderkulturwerkstatt Musifratz e. V. und der SPD-Fraktion auf und beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Verein eine projektunabhängige Grundförderung von jährlich 7.500 € zu gewähren.

Der gemeinsame Antrag wurde bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Ein vorliegender Antrag des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit in Mecklenbeck, einen Zuschuss in Höhe von jährlich 27.000 € für eine $\frac{3}{4}$ Stelle in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren, wurde nicht aufgegriffen.

Schließlich beantragte Frau Möllers für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, 20 neue Gruppen mit den entsprechenden Fachkräften an den Offenen Ganztagschulen einzurichten und die maximale Gruppengröße auf 25 Kinder, perspektivisch schrittweise auf 20 Kinder festzulegen mit der Folge, dass ab dem 26. Kind eine neue Gruppe gebildet und eine zweite Erzieherin/ein zweiter Erzieher eingestellt wird. Hierfür solle im Jahr 2009 ein Betrag in Höhe von 430.000 € und ab 2010 jährlich 1.020.000 € bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0602 Kinder- und Jugendarbeit wurden keine Änderungsanträge gestellt.

3. Produktgruppe 0603 Förderung von benachteiligten jungen Menschen

3.1 Kennzahlen und Leistungsdaten

Frau Hakenes beantragte, die Ziele 1 und 2 des Produkts „Jugendhilfe an Schulen“ wie folgt zu ändern:

- a) Bislang werden 20 Prozent der Schüler an Hauptschulen durch Fachkräfte der Jugendhilfe an den Hauptschulen erreicht. Ziel müssen 30 Prozent aller Schüler sein.
- b) Bislang werden 14 Prozent der Schüler in der Jugendhilfe an der Richard-von-Weizsäcker-Schule in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem zurückgeführt. Ziel müssen zunächst 20 und bis zum Jahr 2012 25 Prozent der Schüler sein.

Frau Pohl erläuterte die von der Verwaltung mit dem Haushaltsplan-Entwurf vorgeschlagenen Zielformulierungen.

Der Antrag wurde bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

3.2 Zeile 15 Transferaufwendungen

Es lag ein Antrag der Beratungsstelle Südviertel e. V. zur Förderung eines Präventionsprojekts mit Grundschulen im Südviertel in Höhe von 60.000 € in den Jahren 2009 und 2010 vor.

Von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde der vorliegende Antrag des Trägers aufgegriffen und ebenfalls beantragt, den Ansatz in den Jahren 2009 und 2010 um jeweils 60.000 € zu erhöhen.

Der gemeinsame Antrag wurde bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Für die Fraktionen der CDU und der FDP wurde sodann beantragt, den Antrag der Beratungsstelle Südviertel e. V. in der Form aufzugreifen, dass für das Präventionsprojekt mit Grundschulen im Südviertel jährlich 30.000 € - auch über das Jahr 2010 hinaus - bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde mit 11 Für-Stimmen bei 4 Gegen-Stimmen angenommen.

Herr Bolte beantragte für die Fraktionen der CDU und der FDP, die Mittel für den Bereich AIM Jugend+ aufgrund der großen Anzahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen in Münster um 100.000 € zu erhöhen. Diese Position solle mit einem Sperrvermerk versehen werden, um eine Entscheidung über die Verwendung dieser Mittel erst nach Vorlage eines Berichts über die Wirksamkeit der bisher durchgeführten Maßnahmen und der Vorstellung der Ergebnisse in den zuständigen Gremien zu treffen.

Es wurde darauf verwiesen, dass die Zuständigkeit für den Bereich der AIM jugend+ mit der Vorlage V/0950/2008 „Bündelung und Optimierung der Aufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien“ in den Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ verlagert wurde.

Der Ausschuss beschloss daher einstimmig, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu empfehlen, die Mittel für den Bereich AIM Jugend+ um 100.000 € zu erhöhen.

Schließlich beantragte Frau Möllers zu dieser Position für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, jährlich 120.000 € für das Übergangsmanagement Schule - Beruf bereitzustellen.

Der Antrag wurde bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0603 Förderung von benachteiligten jungen Menschen wurden keine Änderungsanträge gestellt.

4. Produktgruppe 0604 Familienförderung

4.1 Zeile 15 Transferaufwendungen

Frau Möllers griff einen Antrag der Erziehungsberatungsstellen auf und beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den jährlichen städtischen Zuschuss für die Erziehungsberatungsstellen zu erhöhen, indem die Trägeranteile um 50 % abgesenkt sowie jährliche Anpassungen an die anerkannten und nachgewiesenen Personalkosten vorgenommen werden.

Der Antrag wurde bei 2 Für-Stimmen und einer Enthaltung mit 12 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Es lag ein Antrag der pro familia Beratungsstelle Münster vor, den städtischen Zuschuss um jährlich 14.660 € zu erhöhen. Der Antrag wurde von den Fraktionen CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL aufgegriffen.

Der gemeinsame Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ferner lag ein Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Münster e. V. vor, den städtischen Zuschuss um jährlich 37.730 € zu erhöhen. Der Antrag wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL aufgegriffen. Für die SPD-Fraktion erklärte Frau Hakenes, ihren vorgelegten Antrag zur zusätzlichen Förderung ebenfalls auf die vom Träger beantragte Höhe anzupassen.

Der gemeinsame Antrag wurde bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Für die Fraktionen der CDU und der FDP wurde beantragt, einen vorliegenden Antrag der Familienbildungsstätten in Münster in der Form aufzugreifen, dass jährlich 48.000 € für Gutscheine von je 20 € für Familien von Neugeborenen für Beratungs- und Kursangebote der Familienbildungsstätten bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde bei 5 Gegen-Stimmen und 2 Enthaltungen mit 8 Für-Stimmen angenommen.

Der vorliegende Antrag der Familienbildungsstätten in Münster auf Erhöhung des städtischen Zuschusses um jährlich 44.740 €, den die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL aufgriffen, wurde sodann bei 7 Für-Stimmen mit 8 Gegen-Stimmen abgelehnt.

Zu allen anderen Zeilen des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0604 Familienförderung wurden keine Änderungsanträge gestellt.

5. Produktgruppe 0605 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

5.1 Zeile 15 Transferaufwendungen

Frau Möllers beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, im Bereich Prävention weitere Bausteine „Früher Hilfen“ umzusetzen, die Reduktion der Standards im Bereich erzieherischer Hilfen zurückzunehmen und steigende Leistungskontingente im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu finanzieren und dafür jährlich 500.000 € bereitzustellen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag bei 4 Für-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 8 Gegen-Stimmen ab.

Zu den anderen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0605 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien wurden keine Änderungsanträge gestellt.

6. Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen

- 6.1 Ein Antrag der SPD-Fraktion, für eine Spielplatzoffensive (Spielplatzsanierung - Bekämpfung des Sanierungsstaus) im Stadtbezirk Mitte jährlich 50.000 € bereitzustellen, hatte sich mit dem Beschluss über die Vorlage V/0137/2009 zum Konjunkturprogramm erledigt.

Abschließend stimmte der Ausschuss dem Gesamthaushalt in der Fassung der beschlossenen Änderungen mit 8 Ja-Stimmen bei 7 Gegen-Stimmen zu.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0930/2008

Stiftung Bürgerwaisenhaus: Verantwortung lernen - Ehrenamtliches Engagement an Schulen - Abschlussbericht

Frau Woldt berichtete zum Inhalt der Vorlage und über die 34 Projekte die in einem relativ kurzen Zeitraum durchgeführt wurden. Im Detail ging sie auf den so genannten Methodenkoffer ein, der im Projektzeitraum entwickelt wurde und der nach Abschluss durch Interessenten genutzt werden könne.

Als Vorsitzende des Beirats, der das Projekt begleitete, verwies Frau Dr. Hanke darauf, wie Jugendliche an das ehrenamtliche Engagement herangeführt werden sollten. Dabei habe sie im Verlauf des Projekts beeindruckt, dass es Jugendlichen quasi als Nebeneffekt gelungen sei, etwas für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung und zum Teil sogar für ihre Berufswahl zu gewinnen.

In der Folge wurde auf Nachfragen kurz über die Einbindung auch auswärtiger Schulen sowie über den Transfer der Projektergebnisse in die Schulen berichtet.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0032/2009

Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008)

Frau Woldt blickte auf den der Vorlage zu Grunde liegenden Antrag der Ratsfraktionen der CDU und der FDP sowie auf einige Vorlagen zurück, die zu dem Thema bereits früher beraten wurden. Inzwischen sei die Stiftung auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr in der Lage, ausreichende Mittel bereitzustellen. Daher gehe es zurzeit darum, die Stiftung wirtschaftlich zu konsolidieren. Aus dieser Situation sei der vorgeschlagene Preis entstanden, der als eine Art Anreizsystem dienen solle.

Es schloss sich eine kurze Aussprache an. Darin wurde einerseits angeregt, die Förderschwerpunkte zu verändern, um z. B. Verbände in ihrer Arbeit zu unterstützen oder die Mittel direkt Projekten zu Gute kommen zu lassen. Andererseits wurde der Preis als geeignet angesehen, um geleistete Arbeit wertzuschätzen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei 3 Enthaltungen, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus wird beauftragt, jährlich einen Förderpreis ‚Aktiv für junge Menschen‘ zur Anerkennung, Stärkung und Entwicklung der verbandlichen und nicht verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in Münster auszuloben und zu vergeben.
2. Die Stiftung Bürgerwaisenhaus entwickelt Förderrichtlinien in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (AG 78 - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII), auf deren Basis zu jährlich wechselnden thematischen Schwerpunkten geeignete Stiftungsprojekte ausgewählt werden.
3. Zur Auswahl der Projekte richtet die Stiftung einen Förderbeirat unter Beteiligung des Jugendrates ein, der der Stiftungskommission geeignete Projekte zur Auswahl vorschlägt.
4. Für die Auslobung und Verleihung des Förderpreises ‚Aktiv für junge Menschen‘ werden zunächst für die Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011 je 10.000 € aus Mitteln der Stiftung Bürgerwaisenhaus bereitgestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährlich Kosten in Höhe von 10.000 € bei der Stiftung Bürgerwaisenhaus.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung für das Wirtschaftsjahr 2009 erfolgte bereits im Wirtschaftsplan der Stiftung Bürgerwaisenhaus im Rahmen der ‚Aufwendungen im Sinnes des Stiftungszwecks‘ - hier ‚Präventionsprojekte Jugendhilfe‘ in Höhe von 35.000 €, davon entfallen 10.000 € auf den Förderpreis. Die Mittelbereitstellungen für die weiteren Wirtschaftsjahre erfolgen über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Stiftung Bürgerwaisenhaus.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0034/2009**

**Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes
„Privjet“**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die städtisch verwaltete Stiftung Siverdes fördert die als Projekt ‚Privjet‘ installierten Hilfen und Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an der Hauptschule Hilstrup und der Johannes-Gutenberg-Realschule in Münster-Hilstrup vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2010.

II. Kosten/Folgekosten

Die Gesamtvolumen der Förderförderung beträgt 30.000 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Wirtschaftsjahr 2009	Wirtschaftsjahr 2010
Stiftung Siverdes	10.000 €	20.000 €
Gesamtkosten	30.000 €	

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/1002/2008**
**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
gemäß § 75 SGB VIII - Medienforum Münster**

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Verein ‚Medienforum Münster‘ wird gemäß § 75 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten.“

Punkt 16 der Tagesordnung
Verschiedenes

Frau Möllers verwies auf eine aktuelle Presseberichterstattung, nach der Eltern in verschiedenen Stadtteilen Schwierigkeiten hätten, für ihre kindergartenaltrigen Kinder einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erhalten. Herr Bolte konkretisierte dies für das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Stadtteil Gievenbeck. Er bat die Verwaltung um Informationen zu den Möglichkeiten für Eltern in dieser Situation. Frau Pohl erläuterte, dass stadtweit zwar die mehr als 100-%-ige Versorgungsquote mit Kindergartenplätzen bestehe und in vielen Einrichtungen auch freie Plätze bestünden, dennoch aber in einzelnen Einrichtungen alle Plätze belegt sein könnten. Hier verwies sie auf die Entscheidungszuständigkeit der jeweiligen Kindertageseinrichtungen und die Kindergartenplatzbörse.

Konkret für den Stadtteil Gievenbeck konnte Frau Pohl eine überproportionale Nachfrage im Vergleich zu anderen Stadtteilen nicht bestätigen. Hierzu wurde das Problem der Mehrfachanmeldungen durch Eltern beschrieben und auf die aktuell anstehende Abstimmung mit den Trägern vor Ort verwiesen.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

gez.

Josef Rickfelder
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck
Schriftführung